

## Das Jedermannsrecht, ein „Outdoor“-Knigge

Allemansrätten, das Recht zum Allgemeingebrauch regelt den ungestörten Aufenthalt in der Natur. Es besagt, daß in der Natur erlaubt ist, was ihr nicht schadet und keinen Eingriff in die Rechte anderer bedeutet. Es ist kein Gesetz, sondern ein althergebrachtes Gewohnheitsrecht, das einmalig und nur in Schweden, Norwegen und Finnland zu finden ist.

Man darf danach frei in Feld und Wald wandern, ausgenommen sind Hausgrundstücke, Schonungen und bestellte Felder. Weidegatter müssen nach dem Passieren wieder geschlossen, das Vieh darf nicht gestört werden und Zäune und Gatter nicht beschädigt werden.

Man darf in anderer Gewässer baden und Boot fahren und auch anlegen, es sei denn, es besteht Landungsverbot z.B. bei Vogel- oder Robbenschutzgebieten oder es handelt sich um ein Hausgrundstück. Aber es ist verboten im Gelände mit Autos, Motorrädern und Mopeds zu fahren.

Man darf eine Nacht auf anderer (nicht landwirtschaftlich genutztem) Grund zelten, jedoch nicht in Sichtweite von Häusern. In diesem Fall muß man um Erlaubnis bitten.

Man darf wilde Blumen pflücken, Beeren und Pilze sammeln, aber das Mitnehmen von Vogeleiern steht unter hoher Strafe.

Man darf natürlich weder Bäume noch Sträucher absägen oder abhacken oder ausgraben. Ebenso darf Rinde nicht abgeschält und kein Zweig abgebrochen werden.

Man darf grundsätzlich Feuer entzünden, wenn keine Waldbrandgefahr besteht, aber es darf kein Feuer auf den Klippen gemacht werden, denn die Hitze läßt sie leicht platzen. Es ist besser eine Feuerstelle aus kleinen Steinen und Sand zu bauen und nachher gründlich zu löschen, denn die warmen und oft trockenen Sommer führen zu einer erhöhten Brandgefahr.

Man darf keine Abfälle in Feld, Wald oder Wasser zurücklassen.

Das Allemansrätten gilt nicht in Naturreservaten und Vogel- oder anderen Schutzgebieten, da gelten strengere Regeln.